

GEBÜHRENORDNUNG



für die Benutzung des Hallenschwimmbades der Stadt Zeil a. Main - gültig ab 24.08.2015 -

Auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Zeil a. Main folgende Gebührenordnung.

§ 1 Benutzungsgebühren

1. Einmaligen Eintritt		
1.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahren	3,00 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahren - Schüler, Studenten, Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 % - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind - Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,50 €
1.3	Personen unter 18 Jahren - Schwerbehinderte Jugendliche mit einem GdB über 50 % - Jugendliche die im Besitz einer gültigen Hassberg-Card sind - Jugendliche mit einer Ehrenamtskarte	1,50 €
1.4	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Begleitpersonen für Schwerbehinderte Jugendliche mit einem GdB über 50 % und dem Symbol „H“ (gegen Vorlage eines Ausweises),	-,-- €
1.5	Personen mit 100 % Behinderung und dem Symbol „H“ im Ausweis haben freien Eintritt sowie die erforderliche Begleitperson. Begleitpersonen für Behinderte mit dem Symbol „B“ im Ausweis haben freien Eintritt (der Behinderte muss zahlen)	-,-- €
2. 10er-Karte		
2.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahren	25,00 €
2.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahren - Schüler, Studenten, Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) - Schwerbehinderte Erwachsene mit einem GdB über 50 % - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind - Inhaber einer Ehrenamtskarte	18,00 €

3. Jahreskarte		
gilt ab Ausstellungsdatum 1 Jahr, nicht übertragbar		
3.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahren	140,00 EUR
3.2	Jahreskarte für Studenten und Senioren ab dem 65. Lebensjahr nach Vorlage des Ausweises - Erwachsene die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind	120,00 EUR
3.3	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahren - Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 % - Jugendliche die im Besitz einer gültigen Haßberg-Card sind - Inhaber einer Ehrenamtskarte	90,00 EUR
3.4	Familienjahreskarte (Vater, Mutter, Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	180,00 EUR
4. Geschlossene Gruppen ab 10 Personen		
4.1	während fest zugewiesener Badezeiten, pauschal	45,00 EUR
4.2	während der üblichen Öffnungszeiten, pro Person	3,00 EUR

§ 2

Sportveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen

Bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen wird eine Gebühr im Einzelfall festgesetzt. Diese beträgt pro angefangene Stunde mindestens jedoch 25,00 EUR. Die Stadt kann in besonderen Fällen Ermäßigungen nach Satz 2 genehmigen.

§ 3

Wertersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln der Kleiderschränke in den Sammel- und Einzelumkleiden wird ein Wertersatz i.H.v. 20,00 EUR berechnet, der beim Verlassen des Hallenschwimmbades zur Zahlung fällig wird.

§ 4

Reinigungskosten

Die durch einen Benutzer verursachten Kosten für Reinigungsarbeiten, die das gewöhnliche Maß übersteigen, werden nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 24.08.2015 in Kraft.

Zeil a. Main, 19.05.2015

Stadt Zeil a. Main

Stadelmann

1. Bürgermeister